

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates Juni bis August 2020

Bauwesen

Es wurden folgende Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Lerch & Partner, Generalunternehmung AG, 8406 Winterthur
Neubau 3 EFH mit Garagenboxen, Steffenstrasse, Kat.-Nr. 1688
Kanalisationsbewilligung und Wasseranschluss

Barbara & Ulrich Braun, Strehlgasse 28, 8458 Dorf
Anbau Geräteschuppen, Strehlgasse 28, Kat.-Nr. 1471

Landolt + Co. AG, Schaffhauserstrasse 10, 8451 Kleinandelfingen
Einbau Cheminée und Kaminanlage, MFH Chlätterstrasse 16, Kat.-Nr. 1515

Folgende Bewilligung wurde im Anzeigeverfahren erteilt:

Karin & Philipp Schoch, Schmittenstrasse 4, 8458 Dorf
Beschattung durch Kassettenmarkise, Schmittenstrasse 4, Kat.-Nr. 1773

Pia & Roland Hossli, Neuwingertstrasse 12, 8458 Dorf
Anbau Pergolamarkise, Neuwingertstrasse 12, Kat.-Nr. 1736

Finanzielles

Abnahme Bericht über die KVG-Revision 2019

Mit Beschluss vom 8. Juni 2020 hat der Gemeinderat den Bericht der Vontobel Gemeindetreuhand GmbH, Neftenbach, über die KVG-Revision 2019, umfassend die Prüfung der Bereiche Prämienübernahme Sozialhilfe, Prämienübernahme aus Verlustscheinen und Prämienübernahme Zusatzleistungen (bearbeitet durch die SVA Zürich), vom 18. Mai 2020, genehmigt.

Sanierung Schiessanlage Dorf; Abnahme Bauabrechnung

Der Militärschiessverein Dorf wurde im Jahr 1876 gegründet. Die Schiessanlage Dorf dürfte ebenfalls aus dieser Zeit stammen. Die Schwermetallbelastungen im Kugelfangbereich auf Parzelle Kat.-Nr. 186 wurden im Jahr 2014 vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) als sanierungsbedürftig hinsichtlich des Schutzguts Boden beurteilt. Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 wurde der Auftrag für die Sanierungsbegleitung der Sanierung der Schiessanlage der Firma magma AG, Winterthur, vergeben. Mit gleichem Beschluss wurde für die Sanierung der Schiessanlage Dorf ein Kredit von CHF 260'000.00 gesprochen. Bei den Kosten für die Sanierung handelte es sich um gebundene Ausgaben. Gemäss Art. 14,

Abs. 2 der damaligen Gemeindeordnung war der Gemeinderat befugt, über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz zu beschliessen. In Berücksichtigung der Abgeltungen der Bau- und Kantonsdirektion im Gesamtbetrag von CHF 81'803.00 betragen die Gesamtkosten für die Sanierung der Schiessanlage Dorf total CHF 39'407.10. Der Bruttokredit von CHF 260'000.00 wurde somit um CHF 220'592.90 unterschritten. Der Gemeinderat hat am 8. Juni 2020 beschlossen, die Bauabrechnung der Firma magma AG, bezüglich der Sanierung der 300 m-Schiessanlage Dorf, mit einem Gesamttotal von CHF 39'407.10 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Zweckverband Feuerwehr Flaachtal; Genehmigung Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 des Zweckverbands Feuerwehr Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst mit CHF 184'213.85 Aufwand und CHF 9'928.70 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 174'285.15 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 27'638.15. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 43'476.60. Die Bilanzsumme beträgt CHF 220'636.88.

Gebührenhaushalte de Gemeinde Dorf; Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft

Der Gemeinderat überprüft die Gebührenpolitik jährlich im Rahmen der Finanzplanung. In der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2020 wurde beschlossen, dass die Tarife für das Jahr 2021 bezüglich Wasser, Abwasser und Abfall weder erhöht noch gesenkt werden.

Anschlussgebühren

In der Berichtsperiode sind CHF 35'108.00 Kanalisationsanschlussgebühren und CHF 30'955.00 Wasseranschlussgebühren bezogen worden.

SW- und RW-Leitungen Strassenabschnitt Kirchstrasse; Genehmigung Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 25. Februar 2020 hat der Gemeinderat Dorf die Arbeiten für den Neubau SW- und RW-Leitungen und Neubau des Strassenabschnitts auf Kat.-Nr. 443, Kirchstrasse, 8458 Dorf, gemäss Offerte an die Firma Brossi AG, Winterthur, zum Gesamtpreis von CHF 70'005.00, vergeben. 30 Prozent der Gesamtkosten wurden von der Eigentümerin der Liegenschaft Kirchstrasse 9, 10 Prozent von der Landi Dorf-Volken bezahlt. Die Restkosten von 60 Prozent sollten von der Politischen Gemeinde Dorf übernommen werden. Die Bauabrechnung bezüglich der Arbeiten für den Neubau SW- und RW-Leitungen und Neubau des Strassenabschnitts Kirchstrasse, im Betrag von CHF 38'368.60 (inkl. MwSt.) wurde am 22. Juni 2020 vom Gemeinderat genehmigt. Es liegen Minderkosten zur Offerte im Betrag von CHF 3'631.40 vor.

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen Genehmigung Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 die Jahresrechnung 2019 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 182'787.05 Aufwand und CHF 22'317.70 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Vertragsgemeinden von CHF 160'469.35 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 11'655.25. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 39'868.00 und Einnahmen von CHF 0.00, d.h. mit Nettoinvestitionen zu Lasten der Gemeinden von CHF 39'868.00 ab.

Friedhofanlage Dorf**Genehmigung Bauabrechnung der Grabkammern und Anschluss an Kanalisation**

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018 wurde das Projekt Einbau von Grabkammern auf dem Friedhof Dorf sowie den Anschluss an die Kanalisation genehmigt und ein Kredit von CHF 110'000.00 gesprochen. Es liegt nun die Bauabrechnung zur Abnahme vor. Mit einem Gesamttotal von CHF 109'580.70 (inkl. MwSt.) wurde der Bruttokredit um CHF 419.30 unterschritten. Der Gemeinderat hat am 10. August 2020 beschlossen, die Bauabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 zu genehmigen.

Kläranlageverband Flaachtal**Genehmigung Jahresrechnung 2019**

Mit Beschluss vom 10. August 2020 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Kläranlagekommission des Kläranlageverbandes Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 429'579.26 Aufwand und CHF 16'932.68 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 412'646.58 zu Lasten der Verbandsgemeinden ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 65'158.90. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 9'405.99. Die Bilanzsumme beträgt CHF 1'023'143.25.

Gemeindekanzlei; Abrechnung Erneuerung Eingangsbereich Kanzlei sowie Anschaffung neuer Büromöbel

Für die Erneuerung des Eingangsbereichs in der Gemeindekanzlei wurde im Budget 2019 bei den Investitionen ein Betrag von CHF 30'000.00 eingestellt. Der Gemeinderat hat am 10. August 2020 die Abrechnung mit einem Gesamttotal von CHF 23'149.05 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Diverses**Bürgerrecht der Gemeinde Dorf; Aufnahme Mamiko Taguchi und Marika Mojzis**

In Anwendung von § 23 der Bürgerrechtsverordnung des Kantons Zürich sowie Art. 26 Punkt 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dorf wurden, mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2020, Mamiko Taguchi und Marika Mojzis, Dorf, in das Bürgerrecht der Gemeinde Dorf aufgenommen.

Einstellung von Herrn Urs Weilenmann als Neophyten-Beauftragter und Feuerbrandkontrolleur

Aufgrund der Kündigung von Christoph Roth per 31. Dezember 2019 musste die Stelle als Neophyten-Beauftragter und Feuerbrandkontrolleur neu besetzt werden. Der Gemeinderat hat am 22. Juni 2020 beschlossen, Herrn Urs Weilenmann, wohnhaft in Buch am Irchel, rückwirkend per 1. Mai 2020 als Neophyten-Beauftragter und Feuerbrandkontrolleur einzustellen.

Erlass kommunale Gebührenverordnung**Genehmigung und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung**

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein. Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Nach den Bemessungsgrundlagen berechnet die Exekutive sodann die Höhe der Gebühren im Einzelnen und hält sie in einem Gebührentarif fest. Für die Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung haben die Stimmberechtigten schon genügende gesetzliche Grundlagen, diese bleiben unverändert. Der Erlass der vorliegenden Gebührenverordnung wurde zum Anlass genommen, die einzelnen Bemessungsgrundlagen und die Gebührenhöhen zu überprüfen. Die Gebührenverordnung wurde am 6. Juli 2020 vom Gemeinderat genehmigt und zur Annahme an die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 empfohlen.

***Randsteinsanierung Trottenackerstrasse / Einfahrtssanierung Trottenackerstrasse 33
Auftragsvergabe***

Auf der Trottenackerstrasse besteht grosser Unterhaltsbedarf bei den Strassenrändern. Ferner ist an der Trottenackerstrasse 33 dringend eine Einfahrtreparatur vorzunehmen. Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 beschlossen, den Auftrag für die Randsteinsanierung gemäss Offerte zum Preis von CHF 19'170.35 (inkl. MwSt.) und den Auftrag für die Einfahrtreparatur bei der Trottenackerstrasse 33 gemäss Offerte zum Preis von CHF 7'015.40 (inkl. MwSt.) der Firma RSAG, Wallisellen, zu vergeben.

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der reformierten Kirchenpflege

Für die aus der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dorf zurücktretenden Denise Morger musste eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 gesucht werden. Da die Kirchenpflege nicht mehr beschlussfähig war, wurde die Wahlleitung an den Gemeinderat Dorf delegiert. Der wahlleitenden Behörde sind zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht worden. Am 10. August 2020 wurden Frau Margrit Glauser und Frau Gabriela Schmidli durch den Gemeinderat als gewählt erklärt.

***Entlassung aus dem Inventar der Denkmal- und Heimatschutzobjekte
Liegenschaft Kat.-Nr. 1700, Buolistrasse 7, 8458 Dorf***

Das betroffene Gebäude liegt in der Kernzone I. Im kommunalen Inventar der schutzwürdigen Objekte von 1982 der Gemeinde Dorf ist das Gebäude Buolistrasse 7 zusammen mit dem Gebäude Buolistrasse 9 inventarisiert. Zur Klärung der Schutzwürdigkeit wurde von der Gemeinde Dorf am 4. Februar 2020 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Gestützt auf das Gutachten der Firma IBID AG, Winterthur, hat der Gemeinderat am 10. August 2020 beschlossen, auf die definitive Unterschutzstellung gemäss § 205 PBG des Gebäudes zu verzichten. Das Objekt wird aus dem Inventar der Denkmal- und Heimatschutzobjekte entlassen. Durch den Eintrag im Kernzonenplan in Verbindung mit den Bauvorschriften der Kernzonen und den Vorgaben des kantonalen Ortsbildschutzes wird die Bedeutung des Objekts für das Ortsbild ausreichend gesichert.